

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

62 (14.3.1923) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr.11

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 11

Verlag: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 2. Mark für jede Ausgabe, monatlich für 7.3 Mark zuzüglich Porto, beim Verleger
Karlsruhe i. B., Rastbachstraße 14, oder von allen Postämtern bezogen werden.

14. März 1923

Vorschußzahlungen für Beamte.

Im Reichsfinanzministerium haben Montag Nachmittag neue Besprechungen über die Vorschußzahlungen für die Beamten stattgefunden. Wesentlich hat die Reichsregierung erklärt, daß angelehnt der Stützungsfunktion für die Beamten eine Erhöhung der Beamtengehälter nicht möglich sei, sich dann aber bereit erklärt, den Beamten ein Monats- oder Vierteljahrsgehalt als Vorschuß zu zahlen, um ihnen über die augenblicklichen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. In den Besprechungen wurde von den Gewerkschaftsvertretern ausgeführt, daß die Beamtengehälter die Vorauszahlung des Gehaltes nur als einen Vorschuß empfinden und daß nach Möglichkeit ein Ausgleich geschaffen werden müsse, um die Beamten nicht in noch größere Not geraten zu lassen, falls etwa in den kommenden Monaten eine neue Teuerung sich bemerkbar machen sollte. In diesem Sinne wurde eine Vereinbarung getroffen.

Die Verhandlungen im Reichsfinanzministerium ergeben, daß den Beamten am 19. März das laufende Monatsgehalt gezahlt wird. Die quartalsweise auszuschüttenden Gehälter werden am gleichen Tage ausgeschüttet werden; ebenso werden die Reichs- und Staatsarbeiter am 19. März einen Vorschuß in der Höhe von zwei Wochenlöhnen auszuschütten. Am 10. April soll im Reichsfinanzministerium eine neue Zusammenkunft mit den Gewerkschaftsvertretern stattfinden.

Verhandlungen wegen Erhöhungen der örtlichen Sonderzulagen, auch über die Auslandszulagen für die in Deutschösterreich tätigen Beamten haben gestern begonnen.

Preisabbau und Märzzulage.

Seit Wochen ist das Wort von der „Stützungsfunktion“ der Reichsregierung in aller Munde. Manche hielten es nur für einen Bluff. Die einen begriffen sehr schnell, daß Hand in Hand mit der Besserung der Markt eine Ermäßigung der Preise eintreten soll, die anderen wollten von einem Preisabbau nichts wissen. Nachdem sich herausgestellt hat, daß hinter der Stützungsfunktion doch eine Kraft stand, die stark genug scheint, den Dollarkurs mindestens längere Zeit hinüber zu regulieren, läßt sich die Preisfindungsmöglichkeit und -tendenz doch nicht mehr ganz wegdiskutieren oder ignorieren. Allerdings ist der Preisrückgang im Verhältnis zur Inflationsvermehrung noch gering, auch nur bei einzelnen Gegenständen bemerkbar, da und dort verpörsen wir sogar weitere Preissteigerungen. Offensichtlich Bucherercheinungen im Wohnungsmittel- und Hochlohnhandel sind immer noch an der Tagesordnung, man denke nur an die Säntelaktionen und an die Vorgänge auf den Viehmärkten und Schlachthöfen. So wie die Dinge augenblicklich liegen, wird man in verhältnismäßig kurzer Zeit mit einer Senkung der Produktionskosten doch noch nicht rechnen können, wird man wenigstens ihrer Erhöhung noch nicht endgültig Einhalt gebieten können. Löhne und Gehälter müssen vorläufig weiter erhöht werden, weil sie auch nach einigen Preisrückfällen auf den Lebensmittelmärkten der Steigerung der Lebenshaltungskosten durchwegs noch nicht angepaßt sind. Von einem nachhaltigen Preisabbau wird auch nicht die Rede sein können, solange die Kohlenpreise weitersteigen und solange Eisenbahnfrachten und Postgebühren weiter erhöht werden.

In dieser Situation und bei der bekannten Tatsache, daß die Beamten mit ihren Gehältern (gegen ihr bescheidenes Einkommen) weit ins Hintertreffen geraten sind, will es bedenklich erscheinen, ihre überaus schwierige Lage noch durch wirtschaftliche Not zu verschärfen. Nicht genug, daß im besetzten und im Einbruchgebiet ein Kampf mit den Landesfeinden zu führen ist, daß darüber hinaus die Wellen der Preissteigerung ihre Kräfte ziehen, kommt namentlich auch in Betracht, daß im letzten Monat des Vierteljahres immer wieder die Unzulänglichkeit des Beamteneinkommens sich fühlbar macht. Die in den letzten Tagen bekanntgewordene Anschauung der Reichsregierung, daß mit einer vorläufigen Zahlung des nächsten Vierteljahrsgehalts über die für den Kleinverdiener untermindernde herrschende Teuerung hinweggeholfen werden könne, erscheint denn doch naiv. Noch wird in einzelnen Blättern von einer Erhöhung der Frauen- und Kinderzulage berichtet. Daß sie allein das Risiko im Beamtenhaushalt wegen einer unheimlich um sich greifenden Teuerung im letzten Vierteljahr nicht ausgleichen vermag, liegt auf der Hand. Man sollte glauben die heute ausgeworfenen Beiträge zur Überwasserhaltung der wirtschaftlich Verelendeten werden in einem späteren Zeitraum reichlich Zinsen tragen. Dies nicht erkennen, kann von übler, vielleicht nicht beabsichtigter Wirkung sein.

Berufsvereinerung — Beamtenvertretung.

Das badische Finanzministerium hatte in einem Erlaß darauf hingewiesen, daß es nicht Aufgabe der Berufsvereinerungen sei, persönliche Angelegenheiten eines Beamten seiner Behörde gegenüber zu vertreten. Auf die Anfrage des Badischen Beamtenbundes nach der Rechtmäßigkeit dieser Ansicht ist von der Reichsabteilung des DDD, unter dem 3. März 1923 die nachfolgende Antwort erteilt worden:

„Zur Beantwortung Ihres Schreibens vom 13. Februar 1923, Nr. 463, müssen wir einige grundsätzliche Ausführungen über das Verhältnis der Beamtenberufsvereinerungen zu den Beamtenräten machen. Aufgabe der Berufsvereinerungen ist es, die wirtschaftlichen und rechtlichen Belange der Beamten als eines Berufsstandes, nicht jedoch als Angehörige einer bestimmten Behörde zu vertreten. Sie haben grundsätzlich rein persönliche Angelegenheiten eines einzelnen Beamten nicht zu verfolgen. Nur Angelegenheiten, die die Allgemeinheit der Beamten oder einer Beamtengruppe — z. B. der Postbeamten, der Gemeindebeamten — betreffen, haben die Berufsvereinerungen in ihren Wirkungsbereich zu ziehen. Der Begriff der „allgemeinen Angelegenheiten“ darf jedoch nicht soweit ausgedehnt werden, daß man jede persönliche Angelegenheit als „allgemein“ ansieht mit der Begründung, daß sie ebenso wie dem einen heute, dem anderen morgen begegnen könne. Die Angelegenheit eines einzelnen wird nur dann zu einer Angelegenheit der Allgemeinheit, wenn dadurch Interessen der Gesamtbeamtenchaft tat-

sächlich berührt werden. Aufgabe der Beamtenräte ist es, die Beamtenchaft einer Behörde oder einer Mehrheit von Behörden diesen gegenüber zu vertreten. Sie sind also die berufene Stelle, um Streitigkeiten eines einzelnen Beamten mit seiner vorgesetzten Behörde aus dem Wege zu räumen.

Der Unterschied zwischen Berufsvereinerungen und Beamtenräten sei kurz noch einmal dahin zusammengefaßt: Aufgabe der Berufsvereinerungen ist es, an der Gestaltung der Rechtsverhältnisse der Beamten mitzuwirken, Aufgabe der Beamtenräte ist es, die richtige Durchführung der unter Mitwirkung der Berufsvereinerungen zustandekommenen Vorschriften zu überwachen.

Bei gerechter Würdigung des oben Ausgeführten wird man eine gewisse Berechtigung des badischen Finanzministeriums zu dem genannten Erlaß nicht leugnen können. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß zurzeit die für die Vertretung persönlicher Belange zuständige Einrichtung, die Beamtenräte, noch nicht in dem notwendigen Maße ausgebaut ist, daß ihre insbesondere die gesetzliche Grundlage fehlt.

Wird der Entwurf des Beamtenrätegesetzes Gesetz, so ist den Beamtenräten die Möglichkeit der Vertretung persönlicher Belange den Beamten gegenüber der vorgesetzten Behörde gegeben.“ (Beamtenbund v. S. 3. 23 Nr. 10.)

Unterbringung von Angehörigen der freien Berufe in staatlichen Verwaltungen.

Über die neuerdings mehrfach erörterte Frage der Unterbringung notleidender Angehöriger freier Berufe in geeigneten Verwaltungen ist im „Berliner Tageblatt“ (Nr. 90 vom 22. Februar) folgendes ausgeführt:

„Der Preussische Landtag hat sich wiederholt mit der beständig wachsenden Notlage der freien Berufe, insbesondere der Rechtsanwälte, Ärzte, Schriftsteller und Redakteure beschäftigt. Nach einem Zentrumsantrage sollten die notleidenden Vertreter der freien Berufe, die eine Familie zu versorgen haben, nach Möglichkeit an Stelle der jungen unbeschäftigten Hilfskräfte in geeigneten Verwaltungen Stellen besetzt werden. Daß es bei dieser Gelegenheit an wohlwollenden Anregungen über die Notwendigkeit einer geeigneten Hilfsaktion nicht fehlte, sei gern anerkannt. Es kann in der Tat nicht in Abrede gestellt werden, daß, abgesehen von den Klein- und Sozialrentnern, wohl keine Bevölkerungskategorie durch den Weltkrieg und seine Folgen derart in Mitleidenschaft gezogen, ja direkt vor den wirtschaftlichen Abgrund gestürzt worden ist wie vielfach die Angehörigen der freien Berufe.“

Von vornherein muß aber bemerkt werden, daß es sich bei der Unterbringung in öffentlichen Stellen immer nur um einen Nothelf handeln kann. Gerade in den Kreisen der freien Berufe ist man durchaus davon überzeugt, daß es nicht im allgemeinen Interesse liegen kann, die ohnehin in Unermesslicher Anzahl wachsenden Bürokratie nun auch noch durch Angehörige der freien Berufe zu vermehren, die ihrer ganzen Beranlagung nach auf freie Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung eingestellt sind. Die Überführung eines Arztes oder Rechtsanwalts oder gar eines Schriftstellers in irgendeine amtliche Schreibstube wird vielleicht eine wirtschaftliche Besserstellung bringen, aber sie wird mit dem Verzicht auf das eigentliche Lebensziel bezahlt werden. Auch liegen die Dinge in Wirklichkeit gar nicht so, daß wir zu viele Angehörige der freien Berufe hätten. Es mag in den großen Städten vielleicht hier und da eine Überfüllung geben. Aber der Kern des Übels liegt darin, daß den Angehörigen der freien Berufe auch bei einer den Menschen toll in Anspruch nehmenden Beschäftigung die Mittel zu einer einigermaßen ausreichenden Existenz nicht bleiben. Deshalb müssen wir auch mit aller Schärfe dem höchst gefährlichen Vorschlag des sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Wehl widerprechen, für Anwälte und Ärzte einen numerus clausus einzuführen. Es liegt im Wesen der freien Berufe, daß sie ohne freien Wettbewerb nicht lebensfähig bleiben können. Ein Hauptmittel für die augenblickliche Not kann daher vielleicht in der anderweitigen Beschäftigung der notleidenden Vertreter freier Berufe gefunden werden, aber für die Dauer wird man den Nachdruck darauf legen müssen, daß ihnen die Ausübung ihres eigentlichen Berufes wieder ermöglicht wird.“

Dazu bemerkt der „Beamtenbund“:

Die Förderung des Uebertritts von Angehörigen freier Berufe in Beamtenstellen ist so recht ein Zeichen für die Verwirrung und das Durcheinander unserer Zeit. Seit Jahr und Tag wird von den Parteien gefordert, daß die Verwaltungen alles abstoßen sollen, was irgendwie abzustoßen ist. Infolgedessen ist der Personalabbau im vollen Gange. Die Angestellten, die nicht im Beamtenverhältnis stehen, werden entlassen und dadurch bedauerlicherweise drolllos gemacht. Die Einstellung von Beamtenamtskandidaten ist schon seit Jahren von fast allen Verwaltungen eingestellt. Und unter solchen Verhältnissen erwartet man von den staatlichen Verwaltungen von neuem die Unterbringung notleidender Angehöriger freier Berufe! Wo die Beschäftigungsmöglichkeiten hergenommen werden sollen, ist ein Rätsel, wenn man nicht auch solche „junge“ Beamte „erlehen“ will, die schon lange Jahre im Amte sind und vor der planmäßigen Anstellung stehen, und die durch Angehörige freier Berufe überhaupt nicht ohne weiteres ersetzt werden können. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, wenn man glaubt, daß Rechtsanwälte, Ärzte, Schriftsteller und Redakteure mir nichts dir nichts alle Verwaltungen- und Beamtenstellen auszufüllen in der Lage wären. Sie würden den Fehlbetrag des Reiches sehr stark vermehren helfen.

Man erweist den notleidenden Angehörigen freier Berufe keinen guten Dienst, wenn man in ihnen Hoffnungen weckt, die nicht zu erfüllen sind.

Die Geldentwertung in den Steuergesetzen.

Seit Wochen melden die Blätter von der Beratung eines neuen Gesetzentwurfs betr. die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen. Was will denn dieses Gesetz, bietet es für die Beamtenchaft Interesse und zurechtfindendfalls warum? Auf diese Fragen nachstehend einige kurze Darlegungen.

Darüber, daß wir unter einer Geldentwertung leiden, die immer größere Fortschritte macht, bedarf es wohl keiner besonderen Auseinandersetzung. Sie richtet nicht allein auf wirtschaftlichem Gebiete, nein, auch auf dem Feld der Auswirkung unserer neueren Steuergesetzgebung immer größeren Schaden an. Einmal zeigt sich dies darin, daß die Festsetzung

bestimmter Grenzen, wie sie in den Tarifen der Steuergesetze zum Ausdruck kommt, bei fortwährender Entwertung unserer Mark, sich nur für einen zeitlich begrenzten Raum aufrechterhalten läßt. Denn wenn die Einkommen eines Arbeiters oder Angestellten infolge der Geldentwertung von jährlich etwa 10 000 M. auf 60 000 M., später auf 100 000 M. und darüber hinaufsteigern, so würde es eine nicht zu ertragende Ungerechtigkeit bedeuten, wenn die eben festgesetzten Einkommensteuertarife für die sich steigenden Steuerfälle gleichblieben. Wir haben es deshalb in den letzten Jahren bereits erlebt, daß diese Einkommengrenzen des Einkommensteuergesetzes zu verschiedenen Malen weiter auseinandergezogen worden sind. Dies wird und muß auch künftig nach dem vorliegenden Gesetzentwurf so gehalten werden. Änderungen des Tarifs fallen aber auch bei andern Steuergesetzen als der Einkommensteuer, so bei der Körperschaftsteuer, der Vermögensteuer, der Erbschaftsteuer, dem Kennwert- und Lotteriegesez, dem Höchstentgeltgesetz, dem Kapitalwertsteuergesez und dem Versicherungsgesez, auch bei dem Gesez über die Besteuerung des Personeneinkommens und Güterverkehrs nötig; die Anpassung der Tarife an die Veränderungen des Geldwerts ist allerdings da und dort nicht immer durch Gesez, sondern durch Verordnung des Reichsministers der Finanzen nach Zustimmung des Reichsrats vorgeesehen.

Neben der Anpassung der Steuertarife an die Geldentwertung war aber auch darauf zu achten, daß die Bewertung von Vermögen und Einkommen überhaupt bei der steuerlichen Erfassung die Geldentwertung annähernd richtig berücksichtigt.

Die hier zur Lösung stehenden Bewertungs-schwierigkeiten sind schließlich nicht allein steuerlicher, sondern auch zivilrechtlicher Natur und sie hängen innig mit dem Stabilitätungsproblem zusammen. Daß bisher schon der Versuch gemacht worden ist, den aus der Geldentwertung herrührenden Bewertungs-schwierigkeiten Rechnung zu tragen, dafür soll nur der Hinweis auf § 69 a des Einkommensteuergesezes dienen (Müdlagen für Erbschafts-forderungen) sowie auf den § 16 des Vermögensteuergesezes mit seinen Bestimmungen wegen der Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse, dem Begriffe des dauernden Wertes, den Durchschnittskursen für Wertpapiere. Über die Einzelheiten der neueren Wege, die hier der Gesetzentwurf beschreitet, soll nach seiner endgültigen Fassung und Verabschiedung das Nötige nachgetragen werden.

Wichtig ist aber vor allem auch die Berücksichtigung der Geldentwertung bei der Zahlung und für diesen Abschnitt des Gesezes muß gerade das Interesse der Beamtenchaft sich regen. Den Lohn- und Gehaltsempfängern und den Wertpapierbesitzern wird die Einkommensteuer und die Kapitalertragsteuer gleich bei Auszahlung von Lohn, Gehalt oder Kapitalertrag gekürzt. Sie zahlen daher ihre Steuer ganz oder wenigstens zum Teil in dem gleichen Geld, in dem sie Lohn, Gehalt und Kapitalertrag empfangen. Anders liegt die Sache bei den übrigen Steuerpflichtigen. Dort trägt das Risiko der Geldverschlechterung allein das Reich. Belastung haben diese Steuerpflichtigen erst auf bestimmte Zeitpunkte zu zahlen. Unterlassen sie die Zahlung und lassen es auf Mahnung an Betreibung ankommen, so können sie mit dem zurückgehaltene Steuergeld erheblich höhere Gewinne machen, als sie Verzugszinsen zu zahlen haben; in anderer Richtung liegt kurz ausgedrückt die Beschaffung billigen Kredits beim Reich statt der hohen Bankzinsen. Deshalb sollen künftig nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen an Einkommen-, Körperschafts-, Vermögen-, Erbschafts- und Umsatzsteuer mit einem Zuschlag belegt werden. Der Gesetzentwurf hat vorgeschlagen, daß dieser Zuschlag für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen Monat je 10 v. H. des Rückstands ausmache. Außerdem ist der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, den Zuschlag für Verzugszinsen von 5 v. H. (M.D. §§ 104 und 105) bis auf 10 v. H. monatlich festzusetzen eine Bestimmung, die dazu dienen kann, die nichtbäuerliche Ausnützung von Grundstücken hinauszuhalten. Schließlich ist weiter noch daran gedacht, bei der Einkommen-, Körperschafts-, Vermögen- und Umsatzsteuer durch besondere Vorschriften wegen der Vorauszahlung eine beschleunigte Steuerentrichtung zu erreichen.

Daß auch die Hinterziehung- und Erzwingungstrafen der Geldentwertung anzupassen sind, ist nur die folgerichtige Ausdehnung des Grundgedankens des Gesezes.

In seinem Schlußkapitel befaßt sich der Gesetzentwurf noch mit Maßnahmen wegen des Wankgheimnisses. Auch darauf wird nach Erlaß des endgültigen Gesezes noch zurückzukommen sein.

Die Treue der deutschen Postbeamten.

Der Reichspostminister rühmt im Nachrichtenblatt des Reichspostministeriums das musterhafte Verhalten der im besetzten Gebiet wirkenden Postbeamten wie folgt:

„In dem schweren Abwehrkampf, den das Volk und die Regierung nunmehr schon länger als einen Monat gegen die vertrags- und völkerrechtswidrigen Übergriffe der Besatzungsorgane in den Einbruchgebieten wie im altbesetzten Gebiet führen, stehen die Angehörigen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung mit in der ersten Reihe. Sie haben in vorbildlicher Weise die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt. Durch zähen Widerstand ist es ihnen bisher gelungen, die feindlichen rechtswidrigen Zumutungen und Absichten unwirksam zu machen und einen, wenn auch eingeschränkten Verkehr für die Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Keine Besprechungen oder Drohungen der Feinde, keine Leiden und Entbehrungen, selbst Rücksicht auf Leben, Gesundheit oder der drohende Verlust der Heimat für sich und ihre Familie haben diesen Widerstand zu erschüttern vermocht.“

Bei der zunehmenden Zahl derjenigen, die ihre Treue und Pflichterfüllung mit schwerem Leid besiegeln müssen, ist es mir nicht mehr möglich, ihnen, wie bisher in jedem Falle, den Dank und die Anerkennung der Verwaltung auszusprechen. Ihre Namen sollen aber, zum Zeichen meines Dankes, als Ehrung ihrer Pflichttreue und als Vorbild für alle Angehörigen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung nach den hier eingehenden Meldungen im Nachrichtenblatt des Reichspostministeriums fortlaufend beantragt werden.“

Anschließend an die warmherzige Anerkennung des Ministers werden in dem ersten Verzeichnis die Namen von 80 Post- und Telegraphenbeamten angeführt, die von den Franzosen beschhaftet, ausgewiesen oder in Freiheits- und Geldstrafen genommen wurden. (Bayer. Verkehrsblätter v. S. 3. 23, Nr. 9.)

Freie Aussprache.

Die veröffentlichten unter dieser, vom Reichsrechnungsrat Teil abgeleiteten Nachforschungen über Darlegungen und Aussagen sind allen Parteien, um sich über die eine freie Aussprache zu ermöglichen, jederzeit zugänglich. Die Reichsrechnungsrat ist unter der Leitung der Reichsrechnungsrat.

Ist der Antrag auf Übernahme der Fußnote in Gruppe VII der Reichsbesoldungsordnung in die badische Besoldungsordnung unter Berücksichtigung bestehender Gesetze und Verordnungen abzulehnen?

Dazu schreibt man uns: Die in der Reichsbesoldungsordnung in Gruppe VII ausgenommene Fußnote bringt der genannten Klassengruppe in der Stellung des Beamten keine Förderung, sie verschafft aber in wirtschaftlicher Hinsicht nicht zu unterschätzende Vorteile. Sie bricht keineswegs den von der Reichsregierung aufgestellten Grundsatz der Einstufung und Sechsehlung; dagegen gibt sie dem Beamten der Gruppe VII die Gewähr, daß er wirtschaftlich — worauf ja in der gegenwärtigen Zeit immer mehr abgesehen werden muß — keine Nachteile hat. Die reichsge-

setzte Fußnote anerkennt in ihrer Wirkung die Tatsache, daß durch das System der Einstufung und Sechsehlung für die betreffende Beamtengruppe eine Lage geschaffen wird, die sich bei den jüngeren Beamten derzeit hart fühlbar macht, daß ihre Abhebung sich auf die Dauer nicht rechtfertigen läßt. Die Fußnote will, da an dem eingangs genannten System einmal festgehalten werden soll, dem Gesetz genügen. Sie trägt in sich die Erkenntnis der Reichsregierung, daß ihre Abhebung dem Grundsatz, den Beamten mit gleicher Arbeit und Fortbildung zeitgleich in die entsprechende Besoldungsgruppe einzureihen, widerspricht. Sie befähigt Gärten, die sich immer stärker fühlbar machen und die ihre Aufnahme bei Beamten der übrigen Bundesstaaten mit gleicher Arbeit nur wünschenswert erscheinen lassen. Die Verordnungen der Reichsregierungen und der Bundesstaaten, die sich auf strengste Sparsamkeit im Bereiche der einzelnen Staatsverwaltungen ausprechen, tragen wohl das Verbot, weitere Stellen zu schaffen oder Beförderungen auszusprechen, sie verbieten aber keinesfalls die Anwendung von Bestimmungen, die durch Reichsgesetz gegeben sind.

Im Interesse der wirtschaftlichen Besserstellung der betreffenden Beamtengruppe erscheint die Übernahme der Fußnote

in Gruppe VII erwünscht und mit Rücksicht auf den der Reichsbesoldungsordnung zugrunde liegenden Grundsatz der einheitlichen Regelung der Besoldung sämtlicher Beamten im Reich und Bundesstaaten gerechtfertigt und geboten. Ein Grund zu ihrer Ablehnung ist weder in der Sache noch in der Verordnungen zu finden, wohl aber eine Grundlage zu ihrer Übernahme. Dabin gehende Wünsche von einzelnen Beamtengruppen, können, da sie durchaus gerechtfertigt erscheinen, nur unterstützt werden, umso mehr, als für den Gedanken der einheitlichen Regelung im Reich und den Bundesstaaten nicht genug gegeben kann, wofür die gegenwärtige durch den Finanznotstand im deutschen Land (Ruhrgebiet und Badenerland) geschaffene Lage den besten Beweis spricht. Was in anderen Bundesstaaten der deutschen Heimat geschehen ist, sollte in der engeren Heimat den Beamten nicht unerfüllt bleiben.

Begen eine solche Verallgemeinerung der Fußnote zu VII R.B.O. dürfte das Besoldungsgesetz sprechen. Dann müßte sie auch auf die Lehrer Anwendung finden, was das Reichsfinanzgericht abgelehnt hat. Abwägung werden Gärten in Folge der Einstufung auch bei Beamten anderer Besoldungsgruppen vorkommen. Auch sie werden dann das automatische Aufsteigen nach 10 Jahren verlangen.

Was der Beamte benötigt

 <p>Henninger's Gummibesohlung ist die beste u. billigste Schuhreparatur in Karlsruhe Hauptbetrieb: Kaiser-Allee 145 Haltestelle Philippstraße. ☎177</p>	<p>BAUBUND-MÖBEL siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung. ☎176</p>	<p>Weißwaren für Bett-, Leib- und Tischwäsche in bekannt besten Qualitäten. Spezial-Etagen-Waschgeschäft Heinrich Hilberg, Augustastr. 7.</p>
<p>Herrenstr. 22 Herrentuchhaus Herrenstr. 22 empfiehlt Anzug-Stoffe Mantel-Stoffe Damenkleider-Stoffe Billige Preise Große Auswahl</p>	<p>Juwelen und Uhrenhaus Oscar Kirschke, Karlsruhe Kriegstr. 70 am alten Bahnhof Größtes Lager am Platze Deutsche und Schweizer Taschenuhren, moderne Salonuhren, Tisch- und Kaminuhren. „Hausuhren Musterausstellung“ Marke Lenzkirch Armbanduhren in Gold, Tula, Silber, Juwelen, Gold- und Silberwaren in märchenhafter Auswahl. Bekannt für solide Ware. Reelle Bedienung, billigste Preise.</p>	<p>S. ROSENBUSCH Damen-Hüte KARLSRUHE Kaiserstr. 137 am Marktplatz KARLSRUHE Elegante Damen-, Mädchen- und Kinder-Hüte in Liseret, Band, Stoff und Leder. Etagengeschäft Ernst Junge, Kaiserstraße 79 2 Treppen Kleider-, Kostüm-, Anzug-Stoffe Weißwaren-Aussteuer-Artikel Beste Qualitäten. — Billigste Preise.</p>
<p>Deutsches Lesebuch für die höheren Schulen Herausgegeben unter Mitarbeit von Chr. Caselmann u. Dr. H. Ruppel von Prof. Dr. Ernst Bender Band I (Sexta—Quarta) Band II (Untertertia—Unterssekunda) Ausgabe A (Prosa) Ausgabe B (Mit Gedichtanhang) G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.</p>	<p>Jsch Die kluge Hausfrau nimmt: Milch-Kakao mit Zucker Trocken-Hühner-Ei Trocken-Milch Päckchen in hiesig. Geschäften.</p>	<p>Paul Malthaner & Hauschwitz Waldhornstraße 19 Karlsruhe Telephone 1555 empfehlen preiswerte Weißtuche, Bettdamaste usw.</p>
<p>Lernsprachen Französisch, Englisch, Spanisch, Italienisch, Deutsch Anfängerkurse beg. 2 mal pro Monat. Kurse für Fortgeschrittenen (Eintritt jederzeit). Einzelunterricht. Spezialkorrrespondenzkurse. Unterricht durch geprüfte Damen und Herren, welche die Sprache im Auslande erlernt haben. Der sehr zahlreiche Besuch unserer Kurse ist der beste Beweis der Güte der Methode Ritter, Leopoldstraße 1 (an Kaiserplatz). Sprechstunden von 10 Uhr morgens bis 10 Uhr abends. Honorar mäßig. Teilzahlung gestattet.</p>	<p>B Spezialhaus in ☎179 Herren- u. Damenkleiderstoffe Seidenstoffe Aussteuerartikel Wilh. Braunagel, Herrenstr. 7 Herrenstr. 7 zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.</p>	<p>Keine Gummiwäsche, sondern Leinen-Dauerwäsche kalt abwaschbar in vollkommener Ausführung, schön matt und sehr angenehm im Tragen. Mustervorlage kostenlos. W. Läger & Co., Karlsruhe, Waldstr. 33</p>
<p>Aretz & Cie. Inhaber: A. Fackler Kaiserstraße 215 Telephone 219 Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum Gummischuhe, Herren- und Damen-Gummimäntel, Wachstuch: Tischdecken, Läufer, Wandschoner, Linoleum, Stückware, Teppiche und Läufer, Gummi-Spielwaren.</p>	<p>Schuhwaren jeder Art, nur Qualitätsware, bietet noch preiswert an Schuh-Etagen-Geschäft Telephone 5671 — Ernst Weber — Telephone 5671 ☎ Ecke Kriegsstr. u. Bunsenstr. Straßenbahnlinie 4 u. 5.</p>	<p>Aretz & Co. Inhaber: A. Fackler Kaiserstraße 215 Telephone 219 Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankenpflegeartikel, Gummikurwaren, Damenbed. Hygienische Artikel, Herrenbed. Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treibriemenlager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb. Großverkauf. Kleinverkauf.</p>
<p>Möbelkaufhaus Gust. Friedrichs Markgrafenstraße 24, Ecke Kronenstraße 40 (früher Hotel Geist)</p>	<p>Machen Sie beim Einkauf von Dauerwäsche keinen Fehlgriff. Sie bekommen solche in der vollkommensten Ausführung neben allen anderen Herren-Artikeln nur Kaiserstraße Nr. 40 Achten Sie bitte genau auf die Hausnummer.</p>	<p>Confectionshaus Hirschen 95 Kaiserstraße 95 Spezialgeschäft für Herren u. Knaben Berufs-Kleidung und Wäsche</p>

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

<p>Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer & Bretschneider Telephone 1133 Karlsruhe Waldstraße 44 Stempelfabrik □ Buchdruckerei und Papierhandlung □ Imprensen-Verlag. Sämtliche Bürobedarfsartikel. Sauberste Ausführung.</p>	<p>Uniformen für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrcorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldhüter, sowie Berufsbeleidungen jed. Art Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt Süddeutsche Bekleidungs-Industrie Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.</p>	<p>GLOCKENGIESSEREI GEBRÜDER BACHERT KARLSRUHE I. B. Liststr. 5. Tel. 443.</p>
<p>Vom Staatsbankrott von Dr. Carl August Fischer Zweite, wesentlich veränderte Auflage Grundzahl M. 3,80. (Grundzahl × Teuerungszahl = Papiermarkpreis) G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.</p>	<p>Möbel-Lagerung sowie die An- und Abfuhr von Möbeln und sonstigen Gütern übernimmt zu günstigen Bedingungen Internationales Speditionshaus Walter Hochhäuser & Co. G. m. b. H. Telephone 1047, 5693. Kaiserstraße 172.</p>	<p>Mohr & Speyer, Karlsruhe Kaiserstraße 215 — Telephone 5665 Uniformen für Beamte der Reichs-, Landes- und städtischen Behörden — Zivil-Bekleidung</p>